



Auswärtiges Amt



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gökay Akbulut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Michaelis
Staatssekretär

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

Schriftliche Fragen für den Monat September 2022
Frage Nr. 09-301

Berlin, 29. September 2022

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Welche Konsequenzen für die weitere Zusammenarbeit mit dem bahrainischen „National Institute for Human Rights“ (NIHR) und dessen finanzielle Förderung (vgl. <https://mobile.twitter.com/GermanyBahrain/status/156970089783533568> 6) zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass der Vorsitzende des NIHR, Ali Al Derazi, als Eigentümer der Baufirma „Fundament SPC“ rund 150 Arbeitsmigrantinnen und -migranten bis zu acht Monate lang keinen Lohn gezahlt haben soll (vgl. <https://www.migrantrights.org/2020/06/prestigious-construction-company-in-bahrain-leavesworkers-in-despair/>) und der stellvertretende Vorsitzende des NIHR, Khalid Al Shaer, in einem Tweet von April 2016 die Todesstrafe für Kritikerinnen und Kritiker des Königs von Bahrain, Hamad bin Isa al-Khalifa, forderte (siehe <https://www.buzzfeed.com/alanwhite/un-torture-expert-says-britain-should-pressure-bahrain-to-al>), dass weiterhin die Organisation NIHR laut Amnesty International nicht imstande ist, bei Menschenrechtsverletzungen wirksam Hilfe zu leisten (vgl.



Seite 2 von 3

lack-ofadequate- medical-care-in-bahrain-prisons/) und der Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Folter sie als „nicht unabhängig“ und „nicht effektiv“ einschätzt (siehe <https://atlas-of-torture.org/en/entity/ms0od89b07tx8s4akwcrqkt9>)?

beantworte ich wie folgt:

Das vom Auswärtigen Amt geförderte Projekt mit dem bahrainischen National Institute for Human Rights (NIHR) richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen von Workshops über die Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte zu informieren. Sie sollen dadurch verstärkt in die Lage versetzt werden, Verbesserungen im Hinblick auf die Menschenrechtssituation einzufordern.

Die in den verlinkten Artikeln gemachten Aussagen liegen einige Jahre zurück und sind der Bundesregierung bekannt. Was darin dargestellt wird, widerspricht der Haltung der Bundesregierung zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie zur Todesstrafe allgemein, deren Anwendung die Bundesregierung klar verurteilt. Die Bundesregierung thematisiert dies regelmäßig in bilateralen Gesprächen und es wird auch im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der Europäischen Union und Bahrain erörtert.

Die Bundesregierung ist gleichzeitig der Auffassung, dass sich eine Verbesserung der Menschenrechtspraxis von Regierungen nur durch einen ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung unterschiedlicher Akteure erreichen lässt. Hierzu zählt auch die kritische Auseinandersetzung mit regierungsnahen Menschenrechtsinstitutionen. Entsprechend wird die



Seite 3 von 3

Bundesregierung auch weiterhin ihre Projektarbeit mit Akteuren vor Ort kritisch überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen